

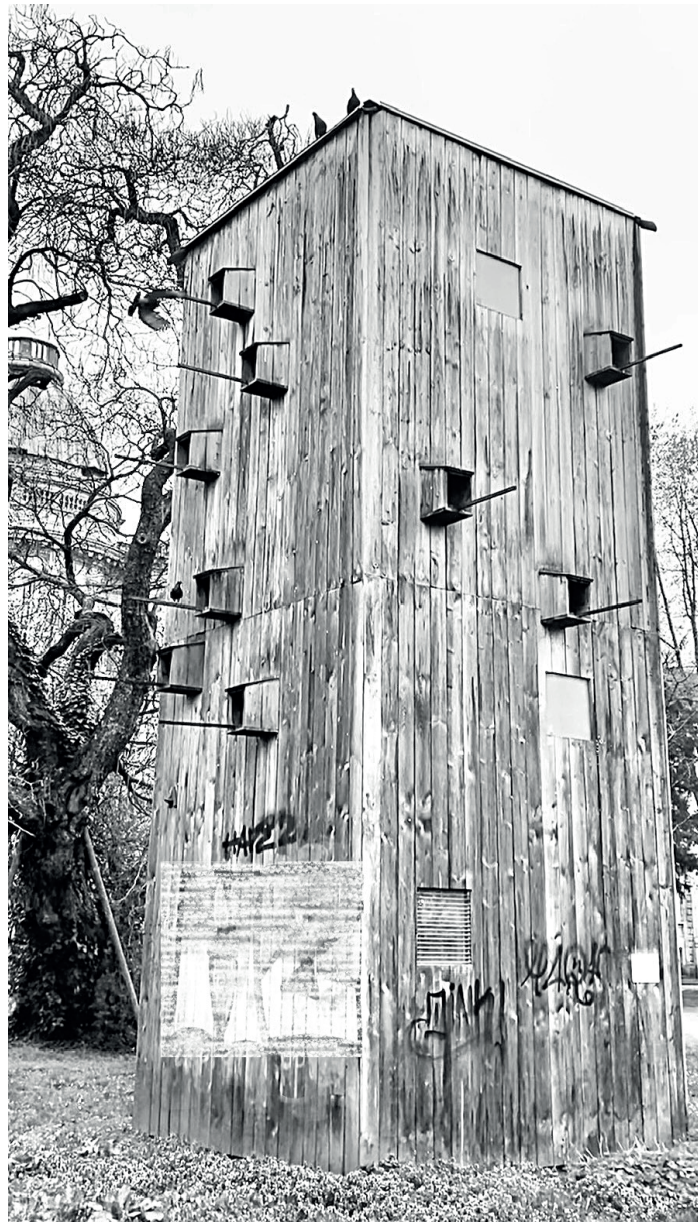
Tauben füttern verboten!



**Bei Zuwiderhandlungen droht
ein Bußgeld bis zu 5.000 Euro.**

(§ 12 Abs. 1 Nr. 37 der Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe)

Stadttauben in Karlsruhe



Bei Stadttauben handelt es sich ursprünglich um verwilderte Haustauben, die wiederum von der Felsentaube abstammen. Die Felsentaube wurde einst vom Menschen zum Zweck der Fleisch- und Eierproduktion sowie später zu Kommunikationszwecken domestiziert. Das **ganzjährige** und **nahrungsunabhängige Brutverhalten** und die damit einhergehende schnelle Reproduktion der Stadttauben sind mit der Herkunft der Tiere zu erklären.

Was Ihre Stadt Karlsruhe gegen die Vermehrung unternimmt und warum private Fütterungen der Stadttaube sogar schaden kann

In der Stadt Karlsruhe wird die Regulierung der Stadttaubenpopulation sowie deren Gesunderhaltung auf Basis des sogenannten „Augsburger Modells“ durchgeführt.

Dieses setzt sich aus Fütterung mit artgerechtem Futter in von der Stadt eingerichteten Taubenschlägen und -türmen, sowie dem Austausch der Gelege durch künstliche Eier zusammen.

Mit Hilfe der ausgetauschten Eier kann einerseits der natürliche Brutinstinkt der Tiere befriedigt werden, andererseits besteht hierdurch die Möglichkeit, Geburtenkontrolle zu praktizieren.

Insgesamt gibt es derzeit fünf von der Stadt eingerichtete Futterstellen, die von Ehrenamtlichen des Stadttaubenkonzept Karlsruhe e.V. betreut werden.

Der Erfolg des Karlsruher Stadttaubenkonzeptes hängt jedoch wesentlich davon ab, **dass keine Fütterungen außerhalb der offiziellen Futterstellen stattfinden.**

Warum können private Fütterungen der Stadttaube schaden?

Wenn umherfliegende Stadttauben viel Futter an einem Standort vorfinden, werden diese schnell heimisch und bilden Schwärme. Der Nestbau findet dabei umliegend zur Futterstelle unter anderem in Mauernischen, auf Balkonen, Fenstersimsen, Dachböden und in leerstehenden Gebäuden statt. Die Nester sind oft unzugänglich, wodurch ein Eieraustausch nicht möglich ist. Die Konsequenz ist eine steigende Population, die unweigerlich zu Stress und damit vermehrt zu Krankheiten und erhöhter Sterblichkeit unter den Tieren führt.

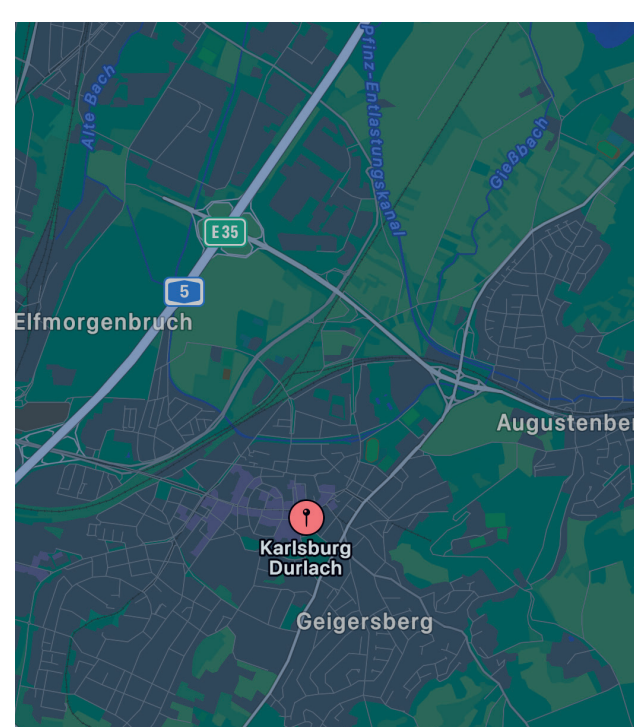
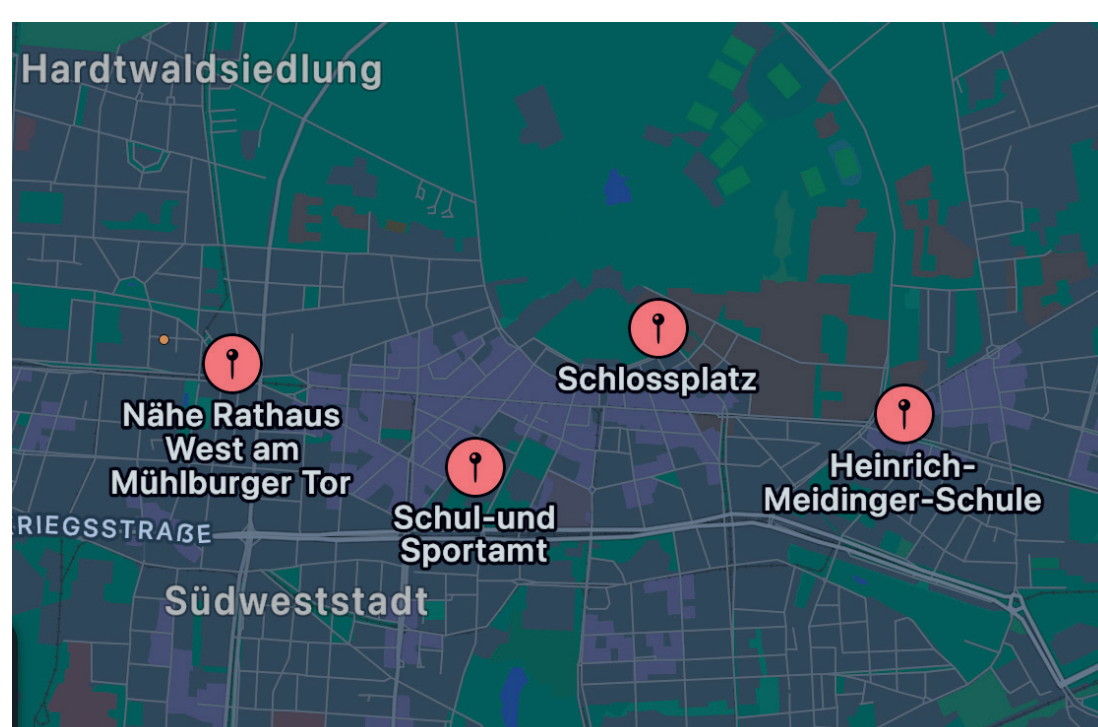
Durch zu viele Stadttauben an einem Ort erhöht sich die Lärm- und Geruchsbelästigung und die Verschmutzung von Flächen und Gebäuden nimmt zu.

Resümee

Ein durch die Stadt Karlsruhe eingerichtetes Futterangebot und ein damit verbundenes **Fütterungsverbot** wirken sich regulierend auf die Stadttaubenpopulation aus. Um das Fütterungsverbot durchzusetzen, wurde dieses in die städtische Polizeiverordnung aufgenommen:

Gemäß § 8 der Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung der Stadt Karlsruhe vom 20. Mai 2014 ist es verboten, Tauben auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, in öffentlichen Anlagen und in öffentlichen Einrichtungen zu füttern.

Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Nummer 37 der Polizeiverordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 8 Tauben füttert oder Futter auslegt.



Die roten Markierungen kennzeichnen die betreuten Taubenschläge und -türme in Karlsruhe.

